**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.8439 — Wärtsilä/CSSC/JV)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 188/17)

1. Am 1. Juni 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Wärtsilä Technology Oy Ab, das von der Wärtsilä Corporation („Wärtsilä", Finnland) kontrolliert wird, und das Unternehmen CSSC Electronics Technology Co., Ltd, das von der China State Shipbuilding Corporation („CSSC", China) kontrolliert wird, übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch den Erwerb von Anteilen an dem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen CSSC Wärtsilä Electrical & Automation (Shanghai) Co., Ltd. („JV", China) die gemeinsame Kontrolle über dieses Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Wärtsilä bietet komplette Antriebssysteme für die Schifffahrts- und Energieversorgungsbranche an,

— CSSC ist im Schiffbau und in der Herstellung von Schiffsausrüstung sowie in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Baugewerbe, Stromerzeugung und petrochemische Industrie tätig,

— JV bietet Schiffsstrom-, Automatisierungs- und Navigationssysteme in der Volksrepublik China an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8439 — Wärtsilä/CSSC/JV per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.